

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Elektromobilität und Fahrzeugelektrifizierung“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom

12.06.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Elektromobilität und Fahrzeugelektrifizierung“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.12.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.2015, wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Titel werden die bisherigen Einleitungssätze wie folgt ersetzt:

„Aufgrund von Art. 9 Satz 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung:

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen werden der Übersichtlichkeit und Lesefreundlichkeit halber verwandt; alle Regelungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
- b. Die Angabe „25.07.2011“ wird durch die Angabe „17.07.2023“ ersetzt.
- c. Das Wort „jeweiligen“ wird durch die Wörter „jeweils gültigen“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 lit. a) werden die Wörter „erfolgreichen Abschluss“ durch die Wörter „erfolgreichen Abschlusses“ ersetzt und nach den Wörtern „gleichwertiger“ sowie „erfolgreicher“ wird jeweils ein Komma eingefügt.

bb. In Satz 1 lit. b) wird wie folgt geändert:

- aaa. Das Wort „einjährige“ wird durch das Wort „einjährigen“ ersetzt.
- bbb. Das Wort „berufspraktische“ wird durch das Wort „berufspraktischen“ ersetzt.
- ccc. Nach den Wörtern „gleichwertigen Abschlusses“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und das Wort „Eine“ wird durch das Wort „eine“ ersetzt.

cc. Satz 2 wird wie folgt geändert:

- aaa. Die Angabe „Buchst.“ wird durch die Angabe „lit.“ ersetzt.
- bbb. Nach den Wörtern „berufspraktische Erfahrung nach“ wird die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- ccc. Die Wörter „die Prüfungskommission“ werden durch die Wörter „der Fakultätsrat“ ersetzt.

b. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa. Die Wörter „die Prüfungskommission“ werden durch die Wörter „des Fakultätsrates“ ersetzt.
- bb. Nach den Wörtern „berufspraktische Erfahrung“ wird ein Leerzeichen gestrichen.
- cc. Vor den Wörtern „Hochschule Ingolstadt“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.

c. In Abs. 3 wird nach der Angabe „Absatz 1 lit. a)“ das Wort „und“ eingefügt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa. Nach dem Wort „voraus“ wird ein Doppelpunkt eingefügt.

bb. Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- aaa. Nach dem Wort „Studiengang“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und das Wort „Dem“ wird durch das Wort „dem“ ersetzt.
- bbb. In lit. a) wird die Angabe „§ 3 Abs. 1 Satz 1 lit a)“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 1 Satz 1 lit. a)“ ersetzt.

b. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Es gilt die Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt (Immatrikulationssatzung THI) vom 08.02.2007 in der jeweils gültigen Fassung.“

5. In § 5 Abs. 2 wird vor der Satzangabe „³“ ein Leerzeichen eingefügt.

6. § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Alle Module sind Pflichtmodule. ²Pflichtmodule sind Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verpflichtend zu absolvieren sind.“

7. In § 8 Abs. 2 wird Nr. 2 gestrichen und die bisherigen Nrn. 3 bis 10 werden die Nrn. 2 bis 9.

8. In § 11 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweiligen Fassung“ durch die Wörter „APO THI“ ersetzt.

9. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Elektromobilität und Fahrzeugelektrifizierung“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage 1 dieser Änderungssatzung

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2023/24 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 12.06.2023, des Beschlusses des Hochschulrates vom 19.06.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 13.07.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 20.07.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.07.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.07.2023.